



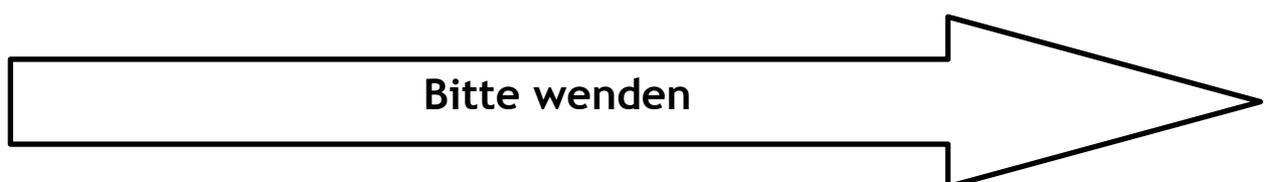
OBSTBAUMALLEE AUF BIPPEN-AREAL

Ein Traum wird wahr....

Ihrer Aufmerksamkeit dürfte die von der Gemeinde Kiefersfelden und dem Eigentümer des „Gut Häusern“ gepflanzte mehrere hundert Meter lange Obstbaumallee nicht entgangen sein. Seit einigen Wochen durchschneiden mehr als 70 Obstbäume, überwiegend alte heimische und gesunde Sorten, die Bippenwaldwiese. Die geeigneten alten Sorten und der entsprechende Pflanzplan wurde von dem Kreisfachberater Harald Lorenz vom Landratsamt Rosenheim ausgearbeitet. Von Beginn an in das Vorhaben involviert war auch unser Verein Heim und Garten. Es sollte ein Äpfel- und Birnengemisch werden, vor allem heimische Sorten, die man nicht mehr allzu oft findet, wie beispielsweise „Geflammerter Kardinal“ oder „Diels Butterbirne“.

Die Gemeinde vergibt nun **kostenlose** Patenschaften an die Kieferer Bürger, d.h., die Bäume werden von den Paten gepflegt und die Früchte gehören selbstverständlich dem Paten. Harald Lorenz wird zusammen mit dem Gartenfachlichen Berater unseres Vereins, Stephan Helmstreit, einen Schnittkurs in der Theorie und Praxis für die Paten anbieten und für alle diesbezüglichen Fragen durch das Obstjahr zur Verfügung stehen. Die Patenschaft bezieht sich natürlich nur auf die gemeindeeigenen Bäume von der Staatsstraße bis zum neuen Wegkreuz.

Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 97 65 - 0 oder beim Vorsitzenden des Vereins unter der Telefonnummer 302 960 informieren.



FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Es ist wieder soweit - zwei Jahre sind schon wieder vergangen.

Am **Samstag, 22. April**, findet wieder die Feuerlöscherüberprüfung auf dem Gelände des Wertstoffhofes mit günstigen Konditionen für unsere Mitglieder statt. Selbstverständlich besteht dabei auch die Möglichkeit, Feuerlöscher und Rauchmelder zu Vorzugspreisen zu erwerben.

In diesem Zusammenhang werden die Mitglieder gebeten, ihre Feuerlöscher hinsichtlich der letzten Überprüfung zu kontrollieren.

Rauchmelderpflicht Bayern

Ab 31.12.2017 besteht gemäß Art. 46 Abs. IV BayBO für alle Wohnungen eine Rauchmeldepflicht. Das Bauordnungsrecht unterscheidet nicht zwischen Wohnungen in Mehrfamilien- und in Einfamilienhäusern. Auch Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser und sogar Ein-Zimmer-Wohnungen müssen einen Rauchmelder haben. Rauchmelder sollten in Schlaf-, Gäste- und Kinderzimmern, sowie in Rettungswegen, die zur Wohnungstür führen, angebracht werden. Auch am höchsten Punkt des Treppenhauses sollte ein Rauchmelder angebracht werden. Optimal ist die Ausstattung, wenn auch Räume, die nur gelegentlich zum Schlafen dienen (z.B. Gästezimmer), mit Rauchmeldern ausgestattet sind. Nicht zu empfehlen sind Rauchmelder in Küche, Bad und WC.

Stimmt die Kontoverbindung noch?

Bitte teilen Sie die geänderten Kontoverbindungen rechtzeitig mit, um kostenpflichtige Rückbelastungen von Seiten der Banken zu vermeiden. Diese Rückbelastungen müssen ansonsten vom jeweiligen Mitglied getragen werden.